

Klosters, 06. November 2020

Wiedererwägung

Sehr geehrte Vertretung der IG Pro Schule Saas

Am 21. Oktober 2020 haben Sie den Wiedererwägungsantrag zum Beschluss des Schulrates vom 1. Oktober 2020 betreffend Neuausrichtung der Schulstandorte eingereicht. Darin machen Sie geltend, dass es eine bessere Lösung gebe, bei welcher die Schulstandorte Serneus und Saas erhalten werden könnten. Der Entscheid sei für die Fraktion zu einschneidend und somit nicht tragbar, da die Attraktivität der Fraktion Saas bei einer Primarschulschliessung zu viel Schaden nehme. Zudem sei die Argumentation zur Primarschulschliessung Saas zu fadenscheinig und fragwürdig. Am Dienstag, 3. November 2020 hat der Schulrat den Wiedererwägungsantrag der IG Pro Schule ordentlich traktandiert und behandelt.

A. Entscheid des Schulrates zur Neuausrichtung der Schulstandorte vom 1. Oktober 2020

Der Beschluss des Schulrates zur Neuausrichtung der Schulstandorte ist wie folgt zustande gekommen:

1. Ausgangslage:

Sinkende Schülerzahlen: Seit dem Schuljahr 2009/10 sinken die Schülerzahlen in der Gemeinde Klosters. Von fast 400 Schülerinnen und Schülern sind es aktuell noch 330. In den nächsten vier Jahren bewegen sich die Schülerzahlen zwischen 320 und 335 Schülerinnen und Schülern.

Sanierungsbedürftige Schulhäuser: Das Primarschulhaus und das Oberstufenschulhaus Platz waren dringend sanierungsbedürftig. Mit dem Neubau des Schulhauses Platz (Kindergarten bis Oberstufe) hat die Gemeinde Klosters ein modernes und grosses Schulhaus. Das Schulhaus Klosters Dorf ist einerseits stark sanierungsbedürftig, dazu kommen Asbest- und PCB-Probleme beim unteren Teil (mit Mehrzweckhalle). In der Phase des Baubetriebes wurden verschiedene provisorische Pavillons als Klassenzimmer aufgestellt (Pavillon beim Bündelti, beim Schulhaus Klosters Dorf, beim Schulhaus Serneus). Diese sollen nun einem anderen Zweck zugeführt werden.

Zusätzlich kündigte die RhB eine Totalsanierung des Bahnhofes Klosters Dorf an. Dies hat insofern Einfluss auf Schulstandortentscheidungen, da das Schulhaus in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes steht und vom Baustellenverkehr, Baulärm und Schmutz direkt betroffen ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Schulrat eine Neuausrichtung der Schulstandorte beschlossen.

2. Einsetzen einer Arbeits- und Resonanzgruppe mit externer Projektbegleitung

In einem ersten Schritt hat der Schulrat im Schuljahr 2017/2018 eine Arbeits- und eine Resonanzgruppe aus Schulrat, Eltern, Lehrpersonen und Gemeinderat (aus allen Fraktionen) beauftragt, verschiedene Varianten aufzuzeigen und in einem geeigneten Rahmen vorzustellen.

3. World-Café vom 7. April 2018

Am World-Café vom 7. April 2018 wurden die verschiedenen Varianten vorgestellt. Diese wurden in verschiedenen Gruppen diskutiert. Aus diesen Diskussionen ist der Entscheid des Schulrates bis und mit Schuljahr 2020/2021 entstanden.

4. **Entscheid des Schulrates bis und mit Schuljahr 2020/2021** (Beilage 1)

Der Schulrat hat entschieden, dass bis Schuljahr 2020/21 an den Schulstandorten Klosters Platz, Klosters Dorf, Serneus und Saas Schulklassen bis und mit 2. Klasse zu führen sind. Am Schulstandort Saas wurden Schulklassen bis und mit 4. Klasse geführt, obwohl eine Zusammenlegung schon vor dem Schuljahr 2020/21 möglich gewesen wäre. Insbesondere hat der Schulrat schon damals darauf hingewiesen, dass die Klassen in der Regel 12 und mehr Kinder betragen sollen. Zusätzlich wurde betont, dass dieser Entscheid ein erster Schritt bei der Schulstandort Diskussion sei.

5. **Neuausrichtung der Schulstandorte Klosters**

Im Juni 2020 hat der Schulrat sich zu einem Klausurtag getroffen, um das Vorgehen der Neuausrichtung der Schulstandorte zu diskutieren. Da der Entscheid die ganze Gemeinde betraf, wollte der Schulrat den Gemeindevorstand und den Gemeinderat in den Entscheidungsprozess einbinden.

6. **Beratende Kommission des Gemeinderates**

In Absprache mit dem Gemeinderatspräsidenten wurde eine beratende Kommission einberufen. Dabei waren Vertretungen aus allen Fraktionen und aus verschiedenen Behörden.

In drei Sitzungen hat die Kommission folgende Empfehlung an den Schulrat formuliert:

Empfehlung der beratenden Kommission an den Schulrat zur Neuausrichtung der Schulstandorte Klosters:

Kindergarten:

An sämtlichen Schulstandorten wird ein Kindergarten geführt, solange das kantonale Minimum von 5 Kindern erreicht wird.

Primarschule:

Für die Primarschule sind zwei Standorte vorgesehen: Serneus und Klosters Platz. Weitere Standorte sollen nur bei Vollausslastung wieder in Betracht gezogen werden.

Der Schulrat überprüft die Klassenzusammenstellung jährlich und passt diese je nach Schülerzahl an.

7. **Entscheid des Schulrates vom 1. Oktober 2020**

An der Sitzung vom 1. Oktober hat der Schulrat die Empfehlung aufgenommen und wie folgt ergänzt.

Kindergarten:

Es ist dem Schulrat ein grosses Anliegen in allen Fraktionen einen Kindergarten weiterzuführen. Aus diesem Grunde wird an sämtlichen Schulstandorten ein Kindergarten geführt, solange das kantonale Minimum von 5 Kindern erreicht wird.

Kindergarten Klosters Dorf:

Der Kindergarten Klosters Dorf wird bis nach Beendigung der Sanierung des Bahnhofes Klosters Dorf in Serneus geführt.

Kindergarten Bündelti:

Falls das Schulhaus Bündelti für touristische Verwendungszwecke genutzt werden soll, so steht mit dem Haus Fliana eine gute Alternative für den zweiten Kindergarten in Klosters Platz bereit. Ansonsten bleibt der Kindergarten vorerst im Schulhaus Bündelti. Der Entscheid für eine Umnutzung des Schulhauses Bündelti liegt beim Gemeindevorstand / Gemeinderat.

Primarschule:

Die Kinder aus Saas besuchen ab der 1. Klasse die Schule in Serneus.

Die Schülerinnen und Schüler aus Klosters Dorf besuchen in der Regel die Schule in Klosters Dorf. Je nach Schülerzahlen behält sich der Schulrat auch eine Zuweisung nach Serneus vor.

Die Gründe für den Entscheid waren:

- Die sehr kleinen Schülerzahlen für die nächsten Jahre sprechen gegen eine Weiterführung von zwei Primarschulen in Saas und Serneus. Grössere Klassen haben folgende Vorteile: sozialer Austausch mit mehr Kindern, soziales Lernen in verschiedenen Gruppen, Durchführung von Projekten wird möglich, bessere Geschlechterdurchmischung. Diese Gründe sprechen für das Zusammenlegen der bisherigen zwei Schulen zu einer Primarschule.

Für das Führen der Primarschule in Serneus sprechen folgende Gründe: Besuch der ganzen Primarschulezeit an einem Standort, Kapazität für weitere SchülerInnen aus Klosters Dorf, falls in Klosters Platz die Schülerzahlen zu hoch sind, bessere Erreichbarkeit von Klosters Dorf, Kontinuität und Klarheit bei der Einteilung für die Familien in Serneus und Saas.

Aus diesem Grunde besuchen die Schülerinnen und Schüler aus Saas ab Schuljahr 2021/22 ab der 1. Primarklasse die Schule in Serneus.

- Die Stundenpläne sind auf den Ortsbus abgestimmt. Die Fahrt dauert 9 Minuten.
- Die Schülerzahlen für das Schuljahr 2021/22 (Stand Oktober 2020):
 - 1./2. Klasse 16 (8 Kinder aus Saas, 8 Kinder aus Serneus)
 - 3./4. Klasse 19 (9 Kinder aus Saas, 10 Kinder aus Serneus)Für die nächsten Jahre ist mit etwas gleich hohen Schülerzahlen zu rechnen.
- Die Schülerinnen und Schüler können so die Primarschulzeit an einem Standort absolvieren (Kontinuität für den Schüler/Innen).
- Mit diesem Entscheid können die Kosten der Schule für die Gemeinde durch die Einsparung von einer bis zwei Vollzeitstellen markant gesenkt werden.
- Bei einer Zunahme der Schülerzahlen kann die Primarschule in Saas wiedereröffnet werden.

Dieser Entscheid wurde wie folgt kommuniziert:

- Am 08. Oktober wurde der Gemeinderat über den Entscheid informiert (siehe Beilage 2)
- Am 09. Oktober wurden die Lehrpersonen um 16.00 Uhr intern und die Eltern um 19.30 Uhr an einer öffentlichen Veranstaltung informiert.

B. Wiedererwägungsantrag und Entscheid des Schulrates vom 2. November 2020

Aufgrund des Entscheides des Schulrates vom 1. Oktober 2020 hat sich die IG Pro Schule Saas formiert und um eine Besprechung gebeten. Diese fand am Freitag, 30. Oktober 2020 mit dem Schulrat und der Schulleitung statt. An dieser Sitzung wurden die Bedenken und Fragen betr. Entscheid besprochen. Ebenfalls wurde am 21. Oktober 2020 ein Wiedererwägungsgesuch beim Schulrat eingereicht.

Entscheid:

An der Schulratssitzung vom 2. November 2020 hat der Schulrat den Wiedererwägungsantrag der IG Pro Schule Saas ordentlich traktandiert und behandelt. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, dass der Schulrat auf Ihr Wiedererwägungsgesuch nicht eingetreten ist bzw. dieses abgewiesen hat.

Die Gründe für den Entscheid waren:

- Gemäss Art. 92 Abs. 2 des kantonalen Schulgesetzes obliegt dem Schulrat die Leitung und Beaufsichtigung der Schule. Er vollzieht die kantonalen Erlasse und Beschlüsse, soweit die Gesetzgebung oder die Schulordnung kein anderes Organ für zuständig erklärt. Nach Art. 37 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverfassung leitet und überwacht der Schulrat die Gemeindeschulen und -kindergärten. Ihm obliegt insbesondere die Schulführung (Abs. 2 Ziff. 3). Die Schul- und Kindergartenordnung der Gemeinde ergänzt und präzisiert die Regelung in der Verfassung: Der Schulrat leitet und beaufsichtigt die Schule und vollzieht die kantonale und kommunale Schulgesetzgebung; er erfüllt alle Aufgaben im Schulwesen, welche nicht durch kantonale oder kommunale Erlasse einer anderen Behörde oder Instanz übertragen sind (Art. 8 Abs. 1). Insbesondere obliegt dem Schulrat die strategische Führung der Schule und deren Qualitätsüberwachung (Art. 8 Abs. 2

Ziff. 2). Eine ausdrückliche Delegation an andere Behörden besteht lediglich hinsichtlich der Finanzen (z.B. Beschlussfassung über Budget oder über frei bestimmbare Ausgaben.

- Der Entscheid über die Aufhebung der Primarschule Saas führt zu keinen frei bestimmbaren Ausgaben, welche in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes oder einer anderen Behörde fallen würden. Der Entscheid ist vielmehr Teil der strategischen Führung der Schule, für welche der Schulrat zuständig ist. So führt auch eine Broschüre des Schulinspektorats aus dem Jahr 2015 über die Kompetenzordnung und die Qualitätssicherung in der öffentlichen Schule beispielsweise die Schulplanung, das Qualitätsmanagement zur Sicherung der Schul- und Unterrichtsqualität oder die organisatorische und administrative Leitung mit Organisation des Schulalltags und der Liegenschaftenplanung als Aufgabe des Schulrates auf.
- Der Schulrat ist zur Wiedererwägung seines Entscheids vom 1. Oktober 2020 nur verpflichtet, wenn Gründe für einen Widerruf geltend gemacht werden (Art. 24 Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz [VRG; BR 370.100]). Ein Widerrufgrund liegt vor, wenn sich die Sach- oder Rechtslage gegenüber der ursprünglichen Entscheidungsgrundlage geändert hat (Art. 25 Abs. 1 lit. a VRG). Dies ist hier nicht der Fall.
- Zudem wurden anlässlich der Besprechung von der Vertretung der IG Pro Schule Saas keine neuen Erwägungen oder Gründe vorgebracht, die zu einer anderen Beurteilung durch den Schulrat hätten führen können.

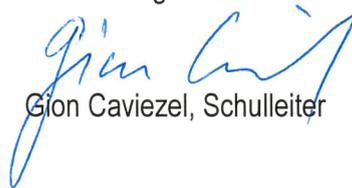
Mit bestem Dank für die Kenntnisnahme und mit freundlichen Grüssen

Schulrat Klosters-Serneus



Eva Waldburger, Schulratspräsidentin

Schulleitung Klosters-Serneus



Gion Caviezel, Schulleiter